

Rede von Bürgermeister Michael Schlepper in der Sitzung der Gemeindevertretung am 12. November 2014 zur Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2015

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die schlechte Nachricht vorab: Ich lege Ihnen hier einen Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2015 vor, der bereits Makulatur ist, weil er noch deutlich verändert werden muss. Die Satzung wurde vom Gemeindevorstand nach intensiver Beratung in der Sitzung am 27.10.2014 festgestellt. Zwei Tage später erreichte uns über die Kreisverwaltung ein Erlass des Hess. Ministeriums der Finanzen vom 28.10. zum Kommunalen Finanzausgleich 2015. Danach gibt es für die Gemeinde Schlangenbad folgende Veränderung: Die Schlüsselzuweisungen des Landes verschlechtern sich gegenüber dem Jahr 2014 um rund 215 T€ auf nur noch rund 838 T€, unsere Kreisumlage erhöht sich gegenüber 2014 um 182 T€, die Schulumlage um 138 T€. Zusammen zahlen wir an Kreis- und Schulumlage in 2015 über 3,6 Millionen €. Geringere Schlüsselzuweisungen und höhere Umlagen an den Kreis führen dazu, dass uns in 2015 gegenüber 2014 rund 535 T€, gegenüber dem vom Gemeindevorstand festgestellten Entwurf 455 T€ und gegenüber dem Schutzschirmversprechen 307 T€ fehlen (455 T€ - 148 T€ Schutzschirmübererfüllung im vom Gemeindevorstand festgestellten Haushaltsentwurf). Die Zahlen sind bis zur Verabschiedung des Landeshaushalts im Februar 2015 vorläufig. Erfahrungsgemäß wird sich aber bis dahin nicht viel ändern. Wir müssen sie unserer Haushaltsplanung zugrunde legen. Das heißt, der Gemeindevorstand wird sich erneut mit dem Haushalt 2015 befassen und Änderungen einbringen. Parallel können sich aber auch bereits die Mitglieder des HFA mit dem vorliegenden Zahlenwerk auseinandersetzen.

Vorgabe ist: Der Abbaupfad des Schutzschirmvertrags muss eingehalten werden.

Der Ihnen jetzt vorliegende Entwurf schließt im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbedarf von rund 363 T€ ab. Er ist schutzschirmkonform und kommt für 2015 ohne Steuererhöhungen aus. Die Zielgröße nach dem Schutzschirmversprechen war ein Defizit von maximal 510 T€. Sie wird also deutlich unterschritten. Durch die genannten Veränderungen würde sich ohne Veränderungen das Defizit auf 817 T€ erhöhen. Damit wären wir also 307 T€ schlechter als das Schutzschirmversprechen. Der Ergebnishaushalt ist bereits weitgehend „abgespeckt“, d.h., dass dort ohnehin nur noch das aus unserer Sicht unbedingt Notwendige enthalten ist, um den Betrieb aufrechtzuerhalten.

Es wird also nicht ganz einfach sein, für die fehlenden 307 T€ eine Lösung zu finden.

Wir haben seit 5. November auch erste Modellrechnungen zum neuen KFA ab 2016 bezogen auf das Jahr 2014. Danach würden Schlungenbad nach dem neuen Verteilerschlüssel unter dem Strich in 2014 rund 200 T€ mehr zu fließen.

Sehr vereinfacht zusammengefasst verschlechtert sich die Lage vor allem für Frankfurt und die sog. Abundantkommunen, was heißt: Diese Kommunen nehmen mehr ein, als sie nach der Bedarfsermittlung benötigen. Alle anderen profitieren, aber sehr unterschiedlich. Besser gestellt werden vor allem die Mittelzentren – wir gehören in die Kategorie „Grundzentrum unter 7500 EW“ und damit zur kleinsten der insgesamt sieben Gruppen – und die Kommunen im ländlichen Raum, vor allem dann, wenn sie einen starken Rückgang ihrer Einwohnerzahl zu verzeichnen haben. Letzteres ist bei uns nicht der Fall. Wesentlicher Verteilmechanismus bleibt neben der Finanzkraft - allerdings mit veränderter Gewichtung - die Einwohnerzahl, unabhängig von den jeweils örtlichen Verhältnissen. Entfernungen, besondere Topographie, Landschaft usw. finden keine Berücksichtigung, also auch nicht die besonders schwierige Struktur in Schlungenbad. Im Rheingau – Taunus - Kreis würde nur Walluf rund 414 T€ verlieren; alle anderen Kommunen würden mehr erhalten.

Der Grundsteuernivellierungssatz, d.h. der Betrag, bis zu dem die Grundsteuer B bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen eingerechnet wird, soll von derzeit 220 Prozentpunkten auf 365 steigen, bei der Grundsteuer A auf 332% und bei der Gewerbesteuer auf 357%. Die Nivellierungshebesätze sollen für mindestens 5 Jahre festgeschrieben werden. Das führt zwangsläufig zu einem Perpetuum Mobile. Die Kommunen, die bisher darunter bleiben, werden den Hebesatz erhöhen, um die volle Schlüsselzuweisung zu erhalten und einen Teil der Grundsteuer B zu behalten, der nicht angerechnet wird. Im nächsten Jahr ist der Satz dann wieder höher. Ergebnis: In den nächsten Jahren steigen die Hebesätze flächendeckend, mit der Wirkung, dass der Eigenanteil der Kommunen an der Finanzierung kommunaler Aufgaben mit Entlastungswirkung für das Land wächst.

Was letztlich beim neuen KFA herauskommt, bleibt abzuwarten. Das Gesetzgebungsverfahren soll bis zur Sommerpause 2015 abgeschlossen sein. Wenn man liest, wie heftig die Reaktionen der abgebenden Kommunen, vor allem von Frankfurt sind, ist klar, dass auch das neue Berechnungsmodell beklagt werden wird. Ziel des Landes musste es deshalb sein, den neuen KFA rechtlich nicht angreifbar zu machen, was zwangsweise zu eingeschränkten, einfachen Parametern führen muss, die sich an der Rechtsprechung des Staatsgerichtshofs und anderer Obergerichte sehr eng orientieren.

Neueste Information ist, dass die Zuweisungen zu den Heilkurorten weiter zumindest in gleicher Höhe von insgesamt 11,5 Mio € für alle betroffenen Heilbäder fließen werden. Derzeit erhalten wir davon rund 110 T€. In unserem Abbaupfad im Schutzschirmvertrag hatten wir ab diesem Jahr 50.000.- € mehr - als programmatische Forderung an das Land - eingerechnet, wohl wissend,

dass der Betrag „gegriffen“ ist und dass wir nach dem Schutzschirmvertrag „die alleinige Verantwortung dafür tragen, dass die Durchführung der mit diesem Vertrag vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen rechtlich und tatsächlich möglich sowie zur Erreichung des Konsolidierungsziels geeignet ist“. Sie wissen, dass ich mich seit langem beim Land für eine Veränderung bei der Verteilung der „Zuweisungen für die Heilkurorte“ einsetze. Insoweit kann ich jetzt positiv berichten, dass man sich in der Mitgliederversammlung des Hess. Heilbäderverbands auf ein Modell verständigt hat, das bei der derzeitigen Verteilung einen Vorteil für Schlungenbad in Höhe von knapp 20 T€ bringen würde, vorausgesetzt, das Land macht mit Nach zehn Jahren wäre auch eine Erhöhung der Gesamtzuweisung an alle Heilbäderkommunen notwendig. Das habe ich auch so dem Finanzminister bei einer BGM - Dienstversammlung gesagt. Ob es dazu kommt, bleibt offen.

Wie auch immer: Die knapp 200 T€ mehr nach der KFA – Reform - wohlgemerkt: Vergleich 2014 – reichen nicht, um unsere finanziellen Probleme zu lösen. Ich darf daran erinnern, dass wir nach der Schutzschirmvereinbarung verpflichtet sind, den jahresbezogenen Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses bis 2019 zu erreichen. Ausgangsbasis war der in den Haushalten 2010 und 2011 festgestellte durchschnittliche Fehlbetrag von zwei Millionen EURO. Auch wenn wir diese Defizitgrenze bisher im Ergebnis deutlich unterschritten haben, bleibt ein großes Finanzierungsdefizit.

Wenn man den letzten Finanzplanungserlass des Innenministers bis 2018 nach dem ungeschriebenen Motto „Kommunalpolitik ist keine Schönwetterveranstaltung“ liest, zeigt sich im Übrigen sehr deutlich, wie sinnvoll es war, den Schutzschirmvertrag zu unterzeichnen. Auch Nicht-Schutzschirmkommunen mit Fehlbeträgen im Ergebnishaushalt sollen einen Haushaltsausgleich spätestens zum Haushaltsjahr 2017 schaffen. Haushalte werden in der Regel nur noch genehmigt, wenn ein klarer Abbaupfad mit einem Konsolidierungskorridor von 40.- € bis zu 75.- € pp Einwohner und Jahr dargestellt wird.

Unsere Jahresabschlüsse bis einschließlich 2012 sind fertig. Darüber bin ich sehr froh. Die Forderung des Landes zur Vorlage der Abschlüsse bis 2012 als Voraussetzung zur Genehmigung des nächsten Haushalts wird erfüllt. Die Abschlüsse werden dem Gemeindevorstand zur Feststellung zugeleitet und anschließend dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt. Ich gehe nicht davon aus, dass wir wegen Arbeitsüberlastung des Rechnungsprüfungsamts lange warten müssen, bis ein Prüfergebnis vorliegt, sondern werde darauf drängen, dass uns der Kreis bei einer zeitnahen Prüfung Unterstützung bietet. Nichtsdestotrotz müssen nun die Abschlüsse 2013 und 2014 angegangen werden.

Beim Bürgerhausbetrieb fehlen noch die Abschlüsse ab 2011. Mit unserem Buchhaltungsbüro wird derzeit ein konkreter Zeitplan erstellt, um auch hier

schnellstmöglich die erforderliche Ausgliederungsbilanz zur längst beschlossenen Auflösung des Bürgerhausbetriebs zu erhalten.

Unser Haushaltssicherungskonzept muss umgeschrieben werden. Wesentliche auch teilweise programmatische Positionen wie je 100T€ Mehreinnahmen und Wenigerausgaben im KiTa – Bereich sind wegen dem Rechtsanspruch der Betreuung der Unter – Drei Jährigen und den damit einhergehenden enormen Kostensteigerungen nicht zu kompensieren. Das KiFöG bringt nicht die erwartete Entlastung. Das Land macht sich in dieser Frage einen ganz besonders „schlanken Fuß“ mit seiner Argumentation, beim neuen KFA habe man ohne Ausnahme alle Defizite für die Kinderbetreuung in die Bedarfsberechnung eingerechnet. Das ist landespolitisch natürlich besonders attraktiv, erspart man sich ja jede Diskussion über Standards. Mittlerweile heißt es in den „Erläuterungen zur Ermittlung und Finanzierung der aufzubringenden Finanzausgleichsmasse“ etwas dubios: „Das pflichtige Defizit, welches auf die Produktgruppe 365 (Tageseinrichtungen für Kinder) entfällt, wird nicht dem Korridorverfahren unterzogen und wird in voller Höhe berücksichtigt“. Da fragt sich natürlich sofort: was heißt „pflichtig?“ Zur Erinnerung: Das Land kommt beim vertikalen neuen KFA zum Ergebnis, dass die Kommunen insgesamt eigentlich mehr als den Bedarf erhalten; das Land aber großzügig genau so viel mehr zahlt, dass in etwa wieder der gleiche Betrag wie nach alter Rechnung an die Kommunen zu zahlen ist. Alle Kommunen werden bei der KiTa – Förderung nur nach dem Durchschnitt betrachtet und man legt die Einwohnerzahl, nicht die betreuten Kinder zugrunde, von örtlichen Besonderheiten ganz zu schweigen. Wir werden deshalb sehr intensiv gemeinsam mit dem ASB überprüfen müssen, an welcher Stelle noch Optimierungspotential besteht, um das Regelwerk des KiFöG optimal auszunutzen, ohne eine gute Betreuung der Kinder zu gefährden. Wir haben den ASB gebeten, Kinder aus Nachbarkommunen nur dann aufzunehmen, wenn das ausnahmsweise durch die Gemeinde genehmigt wird.

Nachdem uns die Stadt Eltville nach dem Vorbild auch anderer Kommunen im Kreis eine Rechnung nach § 28 HKJGB (= Kostenausgleich zwischen Kommunen für die Aufnahme von Kindern aus Nachbarkommunen) gestellt hat, stellen auch wir Rechnungen an unsere Nachbarkommunen und umgekehrt, so wie es mit Wiesbaden seit längerem der Fall ist. Der – rechtlich bedenkliche - Konsens, dass sich Kommunen im Kreis keine Rechnungen stellen, ist faktisch aufgehoben. Hohe Beträge kommen deshalb zusammen, weil mehrere Jahre gleichzeitig abgerechnet werden. Vorher gab es gegenseitige Verjährungsverzichtserklärungen. Wir betreuen nicht – wie in der Presse zu lesen war – 20 Kinder aus Bad Schwalbach. Gemeint waren wahrscheinlich die gesamten Fälle kumuliert seit 2008. Derzeit haben wir sechs Kinder aus Bad Schwalbach, jeweils eins aus Heidenrod, Reckenroth, Walluf Eltville, Wiesbaden und zwei aus Kiedrich. Im Gegenzug rechnen wir mit jährlich ca. 10 – 12 Fällen von Kindern, die Kindertagesstätten in Wiesbaden

besuchen. Nicht bekannt ist, wie viele Schlangenbader Kinder derzeit in andern Nachbarkommunen in Kindertagesstätten aufgenommen sind.

Grundsätzlich gilt für diesen Haushalt, dass nach jahrelanger Konsolidierung die „Luft weitgehend raus“ ist. Die Pflichtvorgaben sind durch eine Vielzahl von öffentlich - rechtlichen, dienst- und tarifrechtlichen, Unfallverhütungs- und DIN – Vorschriften sehr eng gesetzt. Hinzu kamen neue, zusätzliche Kosten verursachende Ausgaben, wie die Unterbringung der Flüchtlinge oder der Ausbau der KiTa – Versorgung. Dem können wir uns nicht entziehen, sondern nur darauf achten, dass wir möglichst kostengünstig und effektiv vorgehen. Ich sage nicht, dass nicht noch weitere Optimierungsmöglichkeiten bestehen. Aber: Diese zu finden und dann auch umzusetzen wird immer schwerer.

Einsparungen gibt es im Bereich Personal der Kernverwaltung, wobei wir dabei aufgrund der verbliebenen sehr ausgedünnten Personaldecke und durch planmäßige und überraschende Personalwechsel vor z. T. erhebliche Probleme gestellt werden.

Planmäßig ist die Zusammenführung der Fachbereiche Innere Verwaltung und Ordnungsbereich nach Ausscheiden des bisherigen FBL 20 zum Jahresende.

Probleme bestehen auch, weil der als neuer FBL für die zusammengeführten Bereiche vorgesehene Mitarbeiter kurzfristig auf eigenen Wunsch ausscheidet. Zwar haben wir nach Durchführung eines Organisationsgutachtens in dessen Umsetzung eine Mitarbeiterin als Ersatz für eine ausgeschiedene Mitarbeiterin und den ausscheidenden FBL neu eingestellt, gleichwohl fehlt es da noch an der notwendigen Einarbeitung, die in der Kürze der uns gegebenen Zeit nicht so in die Tiefe gehen kann, wie dies erforderlich wäre. Das Thema wird uns im nächsten Jahr noch des Öfteren begleiten.

Die vorgesehenen Personalveränderungen spiegeln sich im Stellenplan und im Haushaltsplan wider und sind im Vorbericht detailliert erläutert.

Im Personalbereich brauchen wir eine Konsolidierung. Deshalb ist bei der IKZ nach der noch vorgesehenen Umsetzung des gemeinsamen Standesamts mit den Rheingauer Kommunen zum Jahresbeginn 2015 derzeit nichts weiter vorgesehen.

Zunächst müssen sich die vielen Veränderungen setzen und etablieren. Das wird geraume Zeit in Anspruch nehmen. Hinzu kommt der Rathaus – Umbau, der zusätzliche Belastungen für die Verwaltung bringen wird. Vor allem im Finanzbereich, wo wir derzeit gut aufgestellt sind, habe ich keine Veränderung vor. Der projektbedingt ausscheidende Mitarbeiter soll dauerhaft ersetzt werden. Dazu hat der Gemeindevorstand einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Dass an IKZ kein Weg vorbeiführt und auch Synergien erzielt werden können, zeigt sich u.a. durch das Hinzutreten der Gemeinde Walluf zur gemeinsamen

Personalverwaltung. Es bietet uns eine weitere Kostenersparnis von ca. 3.100.- € pro Jahr.

Ich wiederhole aber: Mit IKZ allein können wir unsere Defizite nicht auffangen.

Bei den Beträgen, die einzusparen sind, geht das nicht.

Wie immer gibt es einen sehr ausführlichen Vorbericht, den die Verwaltung erstellt hat.

Dort kann die wesentliche Entwicklung des abgeschlossenen Haushaltsjahrs sowie die Entwicklung des Haushaltsjahres 2014 abgelesen werden.

Außerdem verweise ich auf die regelmäßigen Halbjahresberichte.

Der letzte wurde in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vorgelegt.

Das ist auch im Vergleich mit anderen Kommunen im Kreis vorbildlich. Es ist letztlich dem hohen Engagement unserer Mitarbeiter in der Kämmerei zu verdanken. Der vorgelegte Haushaltsplan beruht auf der Finanzplanung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport für den Zeitraum 2015 und berücksichtigt die letzte uns bekannte Steuerschätzung vom Mai 2014.

Auch die jüngste in der letzten Woche vorgestellte Steuerschätzung geht von einer weiterhin optimistischen Entwicklung aus. Ob die Konjunktorentwicklung das tatsächlich hergibt bleibt abzuwarten. Wir waren bisher von Haushaltsverbesserungen ausgegangen, die letztlich dazu führen, dass auch wenn Konsolidierungsmaßnahmen nicht vollumfänglich umgesetzt werden können, trotzdem eine Verbesserung gegenüber der Vereinbarung mit dem Land erreicht wird.

Zu den einzelnen Produkten:

Bei den Ordnungsangelegenheiten gehen wir von höheren Buß- und Verwargeldern aus, weil der Auftrag für die Erstellung der zwei zusätzlichen Blitzanlagen in Georgenborn und Schlangenbad erteilt ist. Im Bereich Friedhofswesen kann eine Kostendeckung insbesondere dann nicht erreicht werden, wenn interne Leistungsbeziehungen berücksichtigt werden. Ich sehe derzeit noch nicht, dass Aufwendungen weiter reduziert oder Gebühren weiter erhöht werden könnten, ohne dass eine Abwanderung in die Nachbarorte, z.B. Friedwald Wiesbaden, stattfindet. Allerdings haben wir einen Ansatz vorgesehen, der eine grundlegende Überprüfung der Grünflächenpflege ermöglichen soll.

Im Wirtschaftsplan des Bürgerhausbetriebs sind für die Folgejahre leicht negative Verschlechterungen dargestellt. Die Betriebsergebnisse verschlechtern sich ab 2015 von - 497.000 Euro auf - 592.000 Euro in 2018. Die sich vergrößernden Fehlbeträge sind einem erheblichen Investitions- und Sanierungsstau geschuldet, welcher zum Großteil im Hinblick auf gesetzliche

Vorschriften wie z.B. Brandschutzvorschriften dringend abgebaut werden muss. Für 2015 haben wir die Sanierungsarbeiten für das DGH Obergladbach im Investitionsplan in Höhe von 293.000.- Euro eingeplant. In 2016 und 2017 wären dann noch Investitionen in Hausen und Georgenborn erforderlich, damit man bei den Bürgerhäusern wieder auf einem aktuellen modernen Stand ist, der energetischen und Brandschutzanforderungen genügt. Daraus ergeben sich zusätzliche Aufwendungen in Form von Zinslast und Abschreibung.

Wie in den Vorjahren ist im Haushaltsplan 2015 der unterjährige Fehlbetragsausgleich beider Betriebszweige vorgesehen.

Zwar gibt es beim Produkt Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung eine Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr. Ursache dafür ist die höhere Kostenerstattung des Kreises zur Unterbringung des der Gemeinde Schlangenbad zugewiesenen Asylbewerber-/Flüchtlingskontingents in Höhe von geschätzten 145.000 Euro. Dabei muss man allerdings beachten, dass der Großteil der Aufwendungen zur Herrichtung des Hauses Tanneneck bereits im 1. Nachtragshaushalt 2014 erforderlich wurde und deshalb dort veranschlagt ist.

Wenn man Nachtragshaushalt 2014 und Haushalt 2015 zusammen nimmt, sind die Aufwendungen für diesen Bereich kostendeckend dargestellt.

Ohne Berücksichtigung dieses Sondereffekts wird es im Jahr 2015 keine Überschüsse aus der Fremdverwaltung mehr geben. Hintergrund ist letztlich der Wegfall der Mieterträge beim Haus Tanneneck. Ich darf erinnern, dass vor dem Thema „Flüchtlinge“ beabsichtigt war, das Haus Tanneneck abzurechen, da die grundlegende Instandsetzung nicht rentabel darzustellen ist. Es bleibt relevant, dass die Gemeinde zu prüfen hat, sich möglichst bald von unrentablen Immobilien zu trennen.

Das Produkt Bauhof wird sich im Jahr 2015 voraussichtlich im ordentlichen Ergebnis um ca. 100.000 Euro verbessern. Dies beruht auf einem geringeren Personalkostenansatz nach Ausscheiden eines Mitarbeiters und auch der Umsetzung von Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungs-/Verrentungskonzept.

Im Bereich Abwasserbeseitigung brauchen wir in 2015 eine Nachkalkulation der Abwassergebühren. Die Neustrukturierung -Integration des kommunalen Abwassernetzes in den Abwasserverband Oberer Rheingau- wird im Haushalt nachvollzogen.

Sehr ausführlich sind im Stellenplan die Veränderungen, die sich durch die Organisationsuntersuchung zur Zusammenführung der Fachbereiche Innere Dienstleistungen und Öffentliche Sicherheit und Ordnung ergeben haben, dargestellt. Insgesamt gibt es einen Stellenabbau.

Im investiven Bereich ist eine Kreditaufnahme von neuen investiven Krediten in Höhe von 1,7 Millionen Euro notwendig.

Hintergrund ist u.a. die erforderliche Rathaussanierung. Diese ist bedauerlicherweise nicht mehr aufzuschieben.

Aufgrund unserer Haushaltssituation müssen Investitionen weiter möglichst geschoben werden, damit auf Dauer die Kommunaldarlehen weitgehend abgebaut werden können.

Der Schuldenstand zum Ende 2. Quartals betrug 15,2 Millionen Euro. Dieser Betrag teilt sich auf in 3,9 Millionen Euro Kassenkredite und 11,5 Millionen Euro Kommunaldarlehen aus Investitionstätigkeiten. Den 3,9 Mio. Kassenkrediten stand ein Guthaben von 200 T€ entgegen. Zum Jahresende 2013 hatten wir einen Schuldenstand von rund 14,8 Mio. €. Dieser verteilte sich mit 3,3 Mio. € auf Kassenkredite und 11,7 Mio. € auf Investitionsdarlehen, bei einem Bankguthaben von 170 T€.

Ich hatte vorhin erwähnt, dass wir im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs als Grundzentrum unter 7500 EW gewertet werden, damit zur kleinsten der insgesamt sieben Gruppen gehören. Aber immer noch höre ich manchmal: "Das muss die (Groß-)Gemeinde regeln".

Meine Damen und Herren,

wir sind eine kleine Gemeinde mit dem Problem, dass sie sich in den vergangenen Jahrzehnten wegen den vorhandenen sieben Ortsteilen, bei denen keiner zu kurz kommen sollte, eine Infrastruktur aufgebaut oder übernommen hat, die selbst für ein Mittelzentrum schon ambitioniert wäre. Die Folgekosten für die vielen Einrichtungen sind das Problem.

Ich kann heute nur wiederholen: Wir brauchen gemeinsam mit unseren Bürgerinnen und Bürgern eine Überarbeitung der Zielvorgaben für unsere Kommune. Die Alternative hierzu ist: Die Steuern müssen weiter steigen, weil die Bürgerinnen und Bürger auch im Landeshaushalt eine Schuldenbremse in der Verfassung verankert haben und der Weg in die weitere Verschuldung zu Lasten kommender Generationen völlig zu Recht verbaut bleibt.